



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 30. November 2017

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Markus Schönach (E), Werner Federspiel, Robert Falch, Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Andreas Matt;

Schriftführer: Harald Mettnitzer

1. Abgaben, Gebühren, Hebesätze und Steuern für 2018

Nachstehende Gebühren und Hebesätze werden vom Gemeinderat - bis auf weiteres – einstimmig beschlossen und gelten ab 01.01.2018; die laufenden Wasser- und Kanalgebühren gelten ab der nächsten Hauptablesung (Herbst 2018):

Abgabenart	Bemessung
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	€ 83,00 je Tier und Jahr
Erschließungsbeitrag	1,95 % des Erschließungskostenfaktors (€ 167,00) (Bauplatzanteil x 150 %, Baumassenanteil x 70 %)
Wasseranschlussgebühr	€ 1,50 je m ³ umbautem Raum nach § 2 VAAG
Wasserbenutzungsgebühr	€ 1,02 je m ³ Wasserverbrauch
Zählermiete	€ 7,70 je Uhr der Größe 3/5 m ³ € 9,30 je Uhr der Größe 7/10 m ³ € 25,80 je Uhr der Größe 20/30 m ³
Kanalanschlussgebühr	€ 5,63 je m ³ umbauten Raum nach § 2 VAAG
Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,23 je m ³ Wasserverbrauch
<u>Müll-Grundgebühren:</u>	
... nach Personen	€ 24,00 je Person und Jahr
... bewohnbare, nicht ständig bewohnte Unterkünfte	€ 25,90 je Unterkunft
... nach Nächtigungen	€ 0,11 je Nacht bei Privat und Betrieben € 0,18 je Nacht bei Ferienwohnungen
... für Arbeiternächtigungen	€ 12,00 pauschal für die ersten 90 Meldetage € 24,00 über 90 Meldetage

... nach Beschäftigten in	
Gewerbebetrieben	€ 14,10 je Beschäftigtem und Jahr
Restmüllgebühr	€ 0,43 je kg Restmüll
Biomüllgebühr (private Haushalte)	€ 0,53 je 8-Liter-Bioabfallsack
Biomüllgebühr (Betriebe)	€ 0,21 je kg Biomüll
Sperrmüllgebühr	€ 0,43 je kg Sperrmüll
Baurestmassen	€ 0,16 je kg Baurestmasse
Bauschutt (rein, nur Kleinmengen)	€ 0,09 je kg Bauschutt
Bodenaushub auf Deponie	€ 2,50 je m ³ Bodenaushub
Grab-Benützungsgeld	€ 31,00 je Grabstätte
Grab-Verlängerungsgeld	€ 31,00 je Grabstätte (für Gräber über 30 Jahren seit Kauf)
Grab-Benützungsgeld	€ 14,00 je Grabstätte (für Gräber innerhalb 30 Jahren seit Kauf)
Grab öffnen (Särge)	€ 246,00 je Grab
Grab öffnen (Urnen)	€ 64,00 je Grab
Grab schließen (Särge)	€ 246,00 je Grab
Grab schließen (Urnen)	€ 64,00 je Grab
Kindergartenbeiträge	€ 40,00 je Kind und Monat
	€ 20,00 bei weniger als 11 Tagen Besuch
Müllkübel	€ 41,00 je Gefäß inkl. Chip
Müllkübel-Schloss	€ 37,00 je Schloss inkl. Montage
Kompressorverleih	€ 24,00 je Stunde
Luftentfeuchterverleih	€ 16,00 je Tag
Pritschenwagenverleih	€ 52,00 je Stunde inkl. Fahrer
Traktorverleih	€ 61,00 je Stunde inkl. Fahrer
Entgelte für Aushilfen	€ 13,00 je Stunde
Kopien	€ 0,22 je Kopie (die ersten 5 Kopien sind frei)
Grundbuchsauszug	€ 8,00 je Auszug
Verrechnung Gde.-Arbeiter	€ 32,00 je Stunde

Müll, Wasser und Kanal sowie Vermietung und Verpachtung sind inklusive 10 % MwSt., alles andere ist hoheitlicher Bereich und daher umsatzsteuerfrei.

Neuregelung Vergnügungssteuer – Aufhebung der Vergnügungssteuerordnung 1996

Einstimmig nimmt der Gemeinderat diesen Punkt in die heutige Sitzung auf.

Das Land Tirol hat heuer im Landtag das neue Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 beschlossen, womit alle bestehenden Vergnügungssteuerordnungen, welche von den Gemeinden Tirols angewendet werden, aufgehoben und bei Bedarf neu beschlossen werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergnügungssteuerordnung 1996 der Gemeinde Flirsch per 31.12.2017 aufzuheben. Der Erlass einer neuen Vergnügungssteuerordnung wird vom Gemeinderat vorerst nicht erwogen.

2. Resolution über Abschaffung des Pflegeregresses

Der Nationalrat hat am 03.07.2017 unmittelbar von dem Wahltermin die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen.

Aus diesem Anlass heraus wurde nun eine Resolution verfasst mit dem Ziel, alle Landeshauptleute sowie Bundesregierung auf das Problem der Finanzierung aufmerksam zu machen.

Derzeit gibt es keine konkrete Regelung, wie die finanziellen Mehrbelastungen auf Bund, Länder und Gemeinden neu aufgeteilt werden sollen; auf Grundlage der derzeit geltenden Gesetze würde die Hauptlast dieser NR-Entscheidung zu Lasten aller Gemeinden gehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Resolution zu unterstützen.

3. Vorlage Mietvertrag Sennerei

Bgm. Wechner verliest den Entwurf des Pachtvertrages für die Verpachtung des Sennereigebäudes an den Pächter Hermann Berchtold („Rehmer Sennhus GmbH).

Die Verpachtung erfolgt durch die Gemeindegutsagrar Flirsch – „Almen“, die Dauer des Pachtvertrages wurde mit 5 Jahren formuliert; eine Option auf Verlängerung um weitere 5 Jahre ist ebenfalls vorgesehen.

Als Pachtzins werden € 1,00 pro Jahr vereinbart mit der Begründung, dass es das vorrangige Ziel ist, das Sennerei-Gebäude in Betrieb halten zu wollen.

Der Gemeinderat ist mit den im Vertrag getroffenen Vereinbarungen einverstanden.

4. WKW Klausbach – Entscheidung über 100 % Übernahme des Projektes

Bgm. Wechner hat in unzähligen Gesprächen bzw. in diversen Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatssitzungen das Thema „Übernahme und Errichtung des WKW Klausbach“ thematisiert; heute soll nun der Gemeinderat eine endgültige Entscheidung bezüglich die Übernahme dieses Projektes treffen.

Als Vorbereitung für die heutige GR-Sitzung wurden für jeden Gemeinderat ein Blatt mit allen Fakten zusammengestellt.

Die Baukosten liegen bei € 550.000,--. Sie sollen mit einem Darlehen auf 13 Jahre, welches durch die Einnahmen des Stromverkaufs getilgt wird, finanziert werden. Seitens der OeMAG liegt eine schriftliche Zusage über den für diesen Zeitraum vereinbarten Strompreis vor.

Das Kraftwerk wurde von verschiedenen Seiten als sehr gut bewertet. Auch gibt es seitens der Bezirkshauptmannschaft Landeck die Zusage auf Genehmigung dieses Darlehens und auch die BH hat die Übernahme dieses Kraftwerks befürwortet.

Nach ausführlicher Diskussion bittet Bgm. Wechner den Gemeinderat, sein Votum für oder gegen die Übernahme dieses Kraftwerksprojektes abzugeben.

Mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat, das Wasserkraftprojekt WKW Oberer Klausbach vom Planer Stefan Zangerl übernehmen zu wollen.

5. Übernahme Kleinrüstfahrzeug (KLF) von der ASFINAG

Bgm. Wechner informiert den Gemeinderat darüber, dass die ASFINAG ihre in St. Jakob stationierte Betriebsfeuerwehr auflassen wird und die dort zuletzt stationierten zwei Einsatzfahrzeuge jeweils dem Tiroler- bzw. den Vorarlberger Landesfeuerwehrverband überlassen hat.

Der Tiroler Landesfeuerwehrverband vertreten durch BFI Thomas Greuter ist nun an die Gemeinde Flirsch herantreten und würde der Feuerwehr Flirsch ein rund drei Jahre altes Kleinrüstfahrzeug kostenlos und ohne weitere Bedingung überlassen.

Das Fahrzeug verfügt über einen 300-Liter-Wassertank sowie eine Schaumanlage, womit ein Kleinbrand rasch gelöscht werden könnte. Zudem ist im Laderaum eine volle Werkzeugbestückung vorhanden; es sind lediglich geringfügige Umbauten erforderlich welche wahrscheinlich vom Feuerwehrfonds gefördert werden.

Jeweils einstimmig beschließt der Gemeinderat, diesen Punkt in die heutige Sitzung aufzunehmen bzw. dieses Fahrzeug als Geschenk anzunehmen.

6. Wohnungsvergaben Neue Heimat Tirol

Wohnung 187/Top 32 (88,05 m² Wohnnutzfläche)

Die frei gewordene Wohnung Flirsch 187/Top 32 (bisher Stephan Stadlwieser) wurde einstimmig an Familie Nedic Franjo vergeben.

Wohnung 187/Top 31 (76,35 m² Wohnnutzfläche)

Die frei gewordene Wohnung Flirsch 187/Top 31 (bisher Nadine Seeberger) wurde einstimmig an Familie Traxl Andreas vergeben.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 05.12.2017

Abnahme: 21.12.2017

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!